

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 117 (1991)
Heft: 31

Artikel: Parkplatz aus dem Farbkübel
Autor: Herdi, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-616152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Dies ist kein

STRAFZETTEL

wenn es jedoch nach mir ginge, müssten Sie zwei bekommen.

Durch Ihre idiotische, rücksichtslose und stürperhafte Parkweise beanspruchen Sie den Platz, der sonst für 20 Esel, 2 Elefanten, 1 Ziege und einen Trupp Lilliputaner ausreichend wäre!

Warum Sie diesen Zettel bekommen? Damit Sie in Zukunft auch mal an andere denken – und nicht nur an sich selbst.

Ferner kann ich naseweise, egoistische und einfüchtige Autofahrer absolut nicht leiden – und Sie gehören ohne Zweifel zu diesem Personenkreis.

Ich verabschiede mich und wünsche Ihnen einen baldigen Getriebebeschaden – um 22.00 Uhr auf der Autobahn!

Parkplatz aus dem Farbkübel

Beide Vorfälle haben ihrerseits wieder eine Vorgeschichte. Nämlich: Robi Klein vom Lackerli-Huus in Basel berichtete im Herbst 1974 in einem seiner «Briefe aus Basel», die weit in die Welt hinausgingen, über vier junge Zürcher, welche die Lukas-Cranach-Ausstellung (600 ausgestellte Werke) im Basler Kunstmuseum besuchen wollten. Die Parkplätze hinter dem Kunstmuseum waren, wie zumeist, besetzt. Die Zürcher parkierten ihren Wagen schön brav neben dem äussersten Auto, stiegen aus, machten sich für die Ausstellung bereit, derweil einer einen Farbkübel aus dem Kofferraum nahm und mit weisser Farbe und einem dicken Pinsel die Parkfläche gekonnt vergrösserte: Do-it-yourself-Parkplatz!

Gummisprüche

Ein junger Polizeimann ergötzte sich, wie Klein damals berichtete, dermassen, dass er unmöglich mit ernstem Gesicht hätte eingreifen können. Er wandte sich ab, «trällerte den Wettsteinmarsch und war zufrieden mit sich und der Welt».

Klar: So geht's im allgemeinen nicht. Manche Automobilisten versuchen hingegen, mit Sprüchen am Auto die Hermandad milde zu stimmen. Via Humor. Etwa mit dem Kleber: «Büssen verboten, habe 3 Frauen zu erhalten.» Oder: «Ständige Parkerausweis. Heroin-Transport.» Ferner: «Bussenzettel zwecklos, da Ausweisschriften und Autonummer gefälscht.»

«Komme gleich wieder!» ist auch so ein Gummispruch, dehnbar wie Hosenträger und Steinschleuder. In einem Innenhof mit Privatplätzen für Anstösser stieg in Zürich einer aus seinem Wagen, hinkte um 10 Uhr morgens zum Parkplatzwächter, bat um eine halbe Stunde Parkzeit, er müsse rasch

zum Rheuma-Arzt nebenan. Der Wächter drückte ein Auge zu, der Mann humpelte weg. Und kam zurück: Um 5 Uhr abends, tipptopp zu Fuss und ohne Hinken.

Und 1975 kreuzte ein junger Mann in einem Hof in der Höhe von Zürcher Sihlpöst, Kaserne und Bahnhof auf. Fragte den Wächter, ob er sein Auto «es Wyli» im Hof stehen lassen könne. Was unter «es Wyli» zu verstehen sei, fragte der Hofbewacher zurück. Drauf der Jüngling: «Eifach bis zu mim erschten Urlaub, ich rucke jetzt nämli grad deet une uf em Kasärneplatz i d RS ii.»

Aggressive Sucher

Parkplatz, man weiss es, ist knapp. Auf eine Zürcher Mauer war sogar gespritzt: «Gott ist nicht tot. Er konnte nur keinen Parkplatz finden.» Und weil es, im Gegensatz zu Bildungs- und Zahnlücken, kaum Parklücken gibt, reagieren erfolglos Suchende oft recht aggressiv.

Zwei Beispiele, die man unterm Scheibenwischer mitunter vorfindet, sind auf dieser Seite als Beispiele abgedruckt. Ein weiteres habe ich auch schon von meinem Auto pflücken müssen: «Nach Ihrem Parken zu urteilen, sind Sie ein völlig wertloser Zeitgenosse. Da Sie ohne Rücksicht auf andere zwei Parkplätze beansprucht haben, entsteht der Menschheit keinerlei Wert an Ihrem Weiterleben. Sie sollten Ihren Wagen verkaufen, den Erlös wohlthätigen Zwecken zuführen und sich selbst den Raubtieren von Hagenbeck zum Frass vorwerfen! Ein Parkplatzgeschädigter.»

Einer, der einem auch gern eins auswischt, hat mir ein gedrucktes Kärtchen mit einem klaren, aber nicht von ihm, sondern von Adolf Glassbrenner stammenden Vers unter den Scheibenwischer geklemmt: «Ach, zwei Wünsche wünsch' ich immer, / leider immer noch vergebens, / und doch sind's die innig-frömmsten, / schönsten meines ganzen Lebens: / Dass ich alle, alle Menschen / könnt' mit gleicher Lieb' umfassen, / und dass ein'ge ich von ihnen / morgen dürfte hängen lassen.»

Versöhnlich zum Schluss: 1976 entdeckten in St. Gallen Autofahrer, deren Parkuhr abgelaufen war, in den Weihnachtstagen grüne Zettel am Auto: «Lieber Autofahrer. Zu unserem Bedauern stellen wir fest, dass Sie Verkehrsvorschriften missachtet haben. Im Sinne des Sprichwortes wollen wir für dieses Mal annehmen, dass Übertretungen nur von den Vorschriften kommen wie Hühneraugen von engen Schuhen. Anstelle einer Bussenquittung möchten wir Ihnen unsere besten Glück- und Segenswünsche für die Festtage und das kommende neue Jahr mit auf den Weg geben. Ihre Stadtpolizei St. Gallen.»

Parkplatzmangel ist praktisch in allen Städten ein grosses Problem. Wenn man die Autos aus der Stadt verbannt, ist dieses Problem gelöst – sagen die einen. Andere greifen zur Selbsthilfe und schaffen sich Parkplätze nach dem illegalen, aber nützlichen Do-it-yourself-Prinzip.

Einer unserer langjährigen Freunde, Direktor Walter Hediger vom Zürcher Hotel «Glockenhof», hat sich kürzlich einmal mehr über eine allzu eifrige Polizeihostess geärgert. Sie beglückte einen Handwerker, der am Umbau des Hotels beteiligt war und sein Fahrzeug auf dem markierten Lieferanten-Parkplatz abgestellt hatte, mit einem jener Bussenzettel, die schon mal einen Scherzbold dazu bewegen hatten, seine Scheibenwischer wegzuschrauben.

Diskussion fruchtete nichts. Worauf der Hoteldirektor einen Maler beauftragte, rund ums Hotel Parkplätze aufzumalen und mit dem Wort «Hotel» zu beschriften. Die Presse samt Fotograf rückte auch an, denn der Hotelier wollte durchaus ein Exempel statuieren. Sein Unterfangen, dessen Illegalität ihm voll bewusst war, hat nämlich eine Vorgeschichte:

Kurz davor, am 20. Juni, berichtete nämlich die *Züri Woche* ausgiebig darüber, dass eine unbekannte Täterschaft vor der besetzten Liegenschaft Bäckerstrasser 51 in einer Nacht-und-Nebelaktion drei Autoparkplätze aufgehoben und daraus Abstellflächen für Zweiräder gemacht hatte. Zürchs Behörden taten das, was das Blatt so beschrieb: Sie kapitulierten vor den Hausbesetzern, obschon ein Offizialdelikt vorlag. Den Bericht brachte das Blatt unter dem Titel: «Malen Sie sich selbst einen Parkplatz!» So kam der «Glockenhof»-Direktor auf seine Idee.

